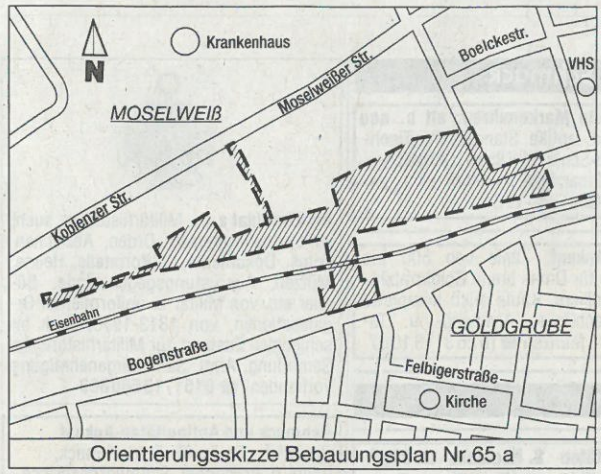
Auszug aus der Rhein-Zeitung, Ausgabe B, vom 19.01.2016

Öffentliche Bekanntmachung

1. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.11.2015 die folgenden Beschlüsse gefasst:

a) Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 17.11.2005 zum Bebauungsplan Nr. 65 „Bahnhaltepunkt Verwaltungszentrum II im Bereich Goldgrube/Rauental“ und die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 a „Quartiersentwicklung Rauental, Bahnhaltepunkt Verwaltungszentrum II“



Orientierungsskizze Bebauungsplan Nr.65 a

Planungsziele/Begründung:
Das Bebauungsplanverfahren 65 wurde ursprünglich mit der Zielsetzung, die an dem separat zu planenden Bahnhaltepunkt „Rauental/Goldgrube/Verwaltungszentrum“ liegenden Brachflächen einer städtebaulichen Neuordnung zuzuführen, in Gang gesetzt. Um die städtebauliche Neuordnung und Entwicklung der Flächen losgelöst von einer längerfristig geplanten Schaffung eines Bahnhaltepunktes voranzutreiben und gleichzeitig diesen in die vorliegenden Planungen einzubeziehen, soll der ursprüngliche Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 65 verkleinert und das Verfahren als Bebauungsplan Nr. 65a weitergeführt werden. Unter Berücksichtigung des Zukunftskonzepts „Bahnhaltepunkt Verwaltungszentrum II“ sieht die Planung zudem einen Brückenschlag zum Stadtteil Goldgrube vor. In Anbetracht der vorhandenen Umgebungsbebauung sowie der Lage der Fläche im unmittelbaren Anschluss an das Nahversorgungszentrum Rauental stellt sich die Planung einer durchmischten Gebietsstruktur als städtebaulich geeignete Nutzungsoption für das Plangebiet dar. So könnte zum Beispiel die bereits vorhandene Wohnbebauung entlang der Behringstraße fortgeführt sowie das Nahversorgungszentrum durch hinzutretende Einzelhandelsnutzungen ergänzt werden. Darüber hinaus sollen auch entsprechende Parkmöglichkeiten vorgesehen werden. Ansprechpartner: **Herr Hartmuth, Tel: 0261/129 3179.**

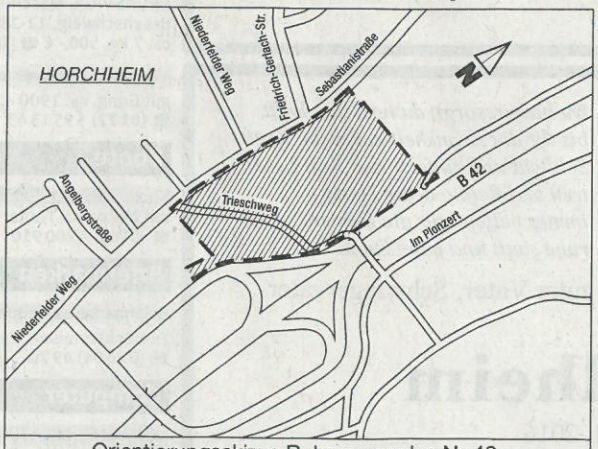
b) Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 313 „Bereich zwischen Ludwigstraße/Südallee/Johannes-Müller-Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)



Orientierungsskizze Bebauungsplan Nr.313

Planungsziele/Begründung:
Das Gemeinschaftsklinikum Mittelrhein gGmbH plant am Standort Koblenz (Evangelisches Stift St. Martin Koblenz) kurz- bis mittelfristig verschiedene Maßnahmen, welche der Sanierung, der Optimierung von Betriebsabläufen sowie der zeitgemäßen Weiterentwicklung des Klinikums dienen sollen. Diese begründen sich u. a. aus bauaufsichtlichen Vorgaben zum Brandschutz sowie zukünftig anzuwendenden EU-Richtlinien für den bestehenden Hubschrauberlandeplatz.
Der rechtsverbindliche vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 92 „Bereich zwischen Ludwigstraße/ Südallee/ Johannes-Müller-Straße (Ev. Stift St. Martin)“ aus dem Jahr 2000 deckt die aktuellen funktions-/nutzungs-/bedarfsbedingten Erweiterungen/Ergänzungen in seinen Festsetzungen nicht ab. Aus diesem Grund soll die planungsrechtliche Grundlage durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden, welcher den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 92 überplant und auf dessen Festsetzungen in entsprechend angepasster Form aufbaut. **Hinweis:** Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 313 soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist somit entbehrlich. Die Öffentlichkeit kann sich über einen Zeitraum von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung beim Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Bahnhofstraße 47, 56068 Koblenz, **Ansprechpartner: Herr Kuntze, Tel.: 0261/129 3180,** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich hierzu während dieser Frist äußern.

c) Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 43 „Fläche des ehemaligen Soldatenschwimmbades Horchheim“ vom 27.03.2009 und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Fläche des ehemaligen Soldatenschwimmbades Horchheim“ mit geänderter Zielsetzung.



Orientierungsskizze Bebauungsplan Nr.43

Planungsziele/Begründung:
Auf Basis des kommunalen Auslobungsverfahrens „Schwimmbad Horchheim“ wurden durch den Rat der Stadt Koblenz am 06.02.2015 der Verkauf des städtischen Grundstücks sowie die Umsetzung der konzeptionellen Ideen in eine verbindliche Bauleitplanung beschlossen. Zur Realisierung des durch den Stadtrat beschlossenen Bebauungskonzeptes „Wohnpark Horchheim“ ist die Neufassung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 43 mit erweitertem Geltungsbereich erforderlich. Die städtebaulichen Planungsziele sehen eine Mehrfamilienwohnhausbebauung mit zwei bis maximal drei Vollgeschossen und eine Wohnnutzung in unterschiedlicher Ausprägung (hochwertiges Wohnen, Wohnen für Familien, Paare, Singles, Studenten, Senioren in möglichst in Form einer hochwertig gestalteten, verdichteten Bauweise mit einer Anzahl von maximal 8 – 12 Wohneinheiten pro Gebäude) vor. Es wird eine städtebauliche Entwicklung analog eines Allgemeinen Wohngebiets vorgesehen. **Ansprechpartner: Herr Kuntze, Tel.: 0261/129 3180.**

2. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 15.10.2015 die Aufstellung zur Änderung des Flächennutzungsplanes für einen Teilbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 43 „Fläche des ehemaligen Soldatenschwimmbades Horchheim“ im Parallelverfahren beschlossen.



Orientierungsskizze Flächennutzungsplan-Änderung Bereich ehemaliges Soldatenschwimmbad Horchheim

Begründung: Der wirksame Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 43 im westlichen Bereich Wohnbauflächen, im östlichen, rückwärtigen Bereich einen rund 30 – 40 m breiten Grünstreifen entlang der Bundesstraße 42 dar. Da diese Darstellung nicht mit den aktuellen städtebaulichen Zielen des Bebauungsplans Nr. 43 übereinstimmt, soll im Rahmen einer parallelen Flächennutzungsplanänderung eine entsprechende Änderung der vorbereitenden Bauleitplanung erfolgen. Dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB kann hierdurch Rechnung getragen werden. Ansprechpartner: **Herr Kuntze, Tel.: 0261/129 3180.**

Koblenz, 11.01.2016

Stadtverwaltung Koblenz
Prof. Dr. Joachim Hofmann-Göttig
Oberbürgermeister

Auszug gefertigt Ku 19.01.2016